

**Senator für Bildung und Wissenschaft
Amt für Soziale Dienste**

Bremen, den 14. August 2006
bearbeitet von:
Frau Kampe Tel. 3644
Herrn Holakovsky Tel. 8577

Gemeinsamer Bericht des Amtes für Soziale Dienste und des Referates Intervention und Prävention beim Senator für Bildung und Wissenschaft zur Schulvermeidung

Um Schulvermeidung in Bremen spürbar zu reduzieren, hat eine ressortübergreifende Projektgruppe ein Konzept erarbeitet, das auf den Grundprinzipien Kompetenzbündelung, Kooperation und sozialraumbezogener Vernetzung basiert und zum Aufbau sogenannter Schnittstellengremien (Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse -SCHUPS-) geführt hat. Über die Entwicklung und die Ergebnisse der Arbeit der in dieses Kooperationsystem einbezogenen Fachstellen wird - bezogen auf das Jahr 2005 - berichtet.

1. Referat 25 - Beratungsdienst gegen Schulvermeidung

Die Schwerpunktaufgabe des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung besteht in der einzelfallbezogenen Unterstützung und Beratung von Schulen, Schüler/innen und Eltern sowie anderen Beteiligten durch aufsuchende Arbeit mit dem Ziel der Rückführung der Schüler/innen in die Regelschule oder der Entwicklung alternativer Maßnahmen.

Daneben ist er zuständig für die Koordination der verschiedenen Unterstützungssysteme und die regelmäßige Durchführung der SCHUPS-Gremien (Einladung, Fallbesprechung, Protokoll, Auswertung).

Die Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung sind schulstufenübergreifend regional eingesetzt. Eine Ausnahme bildet die überregionale Zuständigkeit für die beruflichen Schulen (Bremen-Stadt, Bremen-Nord).

1.1 Arbeitsweise

Der Beratungsdienst wird in der Regel durch eine schriftliche Beratungsanforderung der Schulen eingeschaltet, wenn diese mit der Problematik schulvermeidender Schüler nicht mehr weiter kommen. Diese Meldungen werden statistisch erfasst (s. Anlage 2 A1 – A3).

Im Rahmen der mittlerweile gut ausgebauten Netzwerkarbeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsdienstes in zunehmendem Maß telefonisch oder persönlich angefragt, um - auch präventiv - im Umgang mit schwierigen Schulbesuchssituationen zu beraten. Diese Kontakte werden sowohl von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern als auch von anderen wahrgenommen.

Darüber hinaus wurden in 2005 folgende Maßnahmen ergriffen:

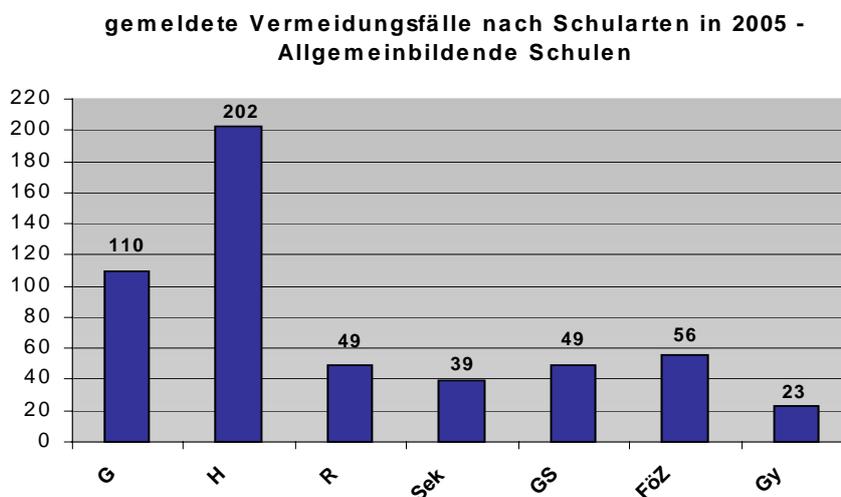
- Zur frühzeitigen Intervention gegen Schulvermeidung und zur Prävention sich verfestigenden schulvermeidenden Verhaltens wird seit 2004 den Meldungen durch die Grundschulen oberste Priorität beigemessen.
Die Problematik in den Grundschulen unterscheidet sich von der in den Schulen der Sekundarstufe I in dem Maße, als Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen eher vom Schulbesuch zurückgehalten werden oder die Eltern einem regelmäßigen Schulbesuch nicht wirkliches Gewicht beimessen.
Zur Unterstützung der Lehrkräfte wurde in 2005 gemeinsam mit Schulleitungen der Grundschulen ein Verfahrensablauf erarbeitet und mit Verfügung Nr. 11/2006 auf den Weg gebracht.
Das damit gegebene schnelle Einschalten des Beratungsdienstes und in dessen Folge die schnelle Reaktion führte zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Beratungsdienstes durch die Grundschulen und in den meisten Fällen zu einer raschen Lösung.

- Weiterhin geht der Beratungsdienst seit 2005 Meldungen der Grundschulen nach, in denen Einschulungskinder für das folgende Schuljahr nicht angemeldet wurden. Auch hier wurde ein Verfahrensablauf erarbeitet und mit Verfügung Nr. 33/2005 an die Grundschulen gegeben.
Eine systematische Erfassung der Meldungen der Grundschulen über nicht angemeldete Einschulungskinder erfolgte erstmals ab Beginn des Jahres 2006. Der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung wurde in 25 Fällen einbezogen.
- In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei wurde pilothaft seit Oktober 2005 ein Verfahren angewendet, mit dem Schülerinnen und Schüler, die während der regulären Schulzeit von der Polizei in der Stadt bzw. außerhalb von Schule angetroffen werden, beim Beratungsdienst gemeldet werden. Dieser informiert die Schulen und stellt gegebenenfalls auch einen Kontakt zu den Eltern her.
Im Schuljahr 2005/2006 wurden 89 Schülerinnen und Schüler auf diese Weise gemeldet, davon 33 mehrfach. 21 Schülerinnen und Schüler waren dem Beratungsdienst bereits bekannt. Bei dem überwiegenden Teil dieser Meldungen handelte es sich jedoch nicht um klassisches Schulvermeidungsverhalten, was die These unterstreicht, dass sich schulvermeidende Schülerinnen und Schüler eher zu Hause aufhalten oder gemeinsam mit anderen treffen und weniger in der Stadt unterwegs sind.
- Präventionsangebote, wie die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden und Elterngesprächen, führten zu einer höheren Akzeptanz bei den Beteiligten, förderten die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes und zeigten deutlich die Notwendigkeit derartiger Unterstützungsangebote.

1.2 Fallentwicklung¹

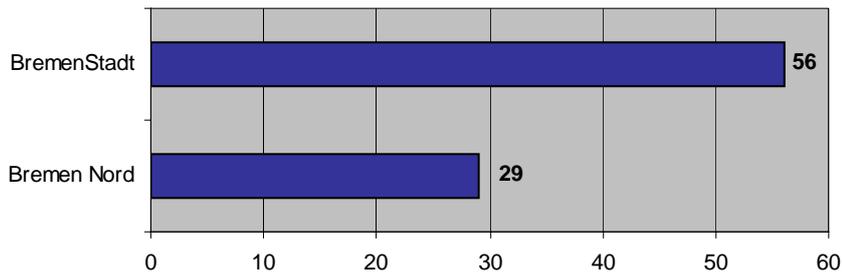
Im Kalenderjahr 2005 erfolgten 613 Versäumnismeldungen (davon 51 Wiederholungsfälle) beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung. 85 von ihnen wurden aus der Allgemeinen Berufsschule (34) und den BBFS-Klassen (51) gemeldet, so dass 528 Meldungen aus den allgemein bildenden Schulen erfolgten. Diesen Meldungen zufolge liegt der Schwerpunkt von Schulversäumnissen in den allgemein bildenden Schulen im Bereich der Hauptschulen in den Klassen 8 und 9, gefolgt von den Grundschulen in den Klassen 1 und 3.

Bei den 110 Meldungen durch die Grundschulen handelt es sich in 34 Fällen um die Verlängerung von Ferien, die unabgesprochen bzw. trotz einer Ablehnung durch die Schule erfolgte.



¹ s. hierzu auch die Anlagen 2 A 1 bis 2 A 3

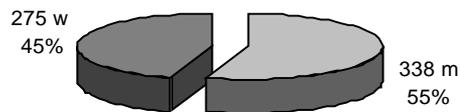
gemeldete Vermeidungsfälle ABS / BBfS



Bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 konnten 452 Fälle abgeschlossen werden, davon 250 in 2005 und 402 in 2006.

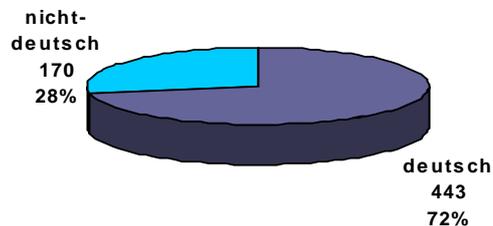
In der Verteilung nach Geschlecht lag die Anzahl der männlichen Schüler um 10% höher als die der weiblichen Schüler (275 weiblich, 338 männlich).

Geschlecht



Gut 1/4 der gemeldeten Fälle (170) war nicht-deutscher Herkunftssprache, 443 der gemeldeten Fälle waren deutscher Herkunftssprache.

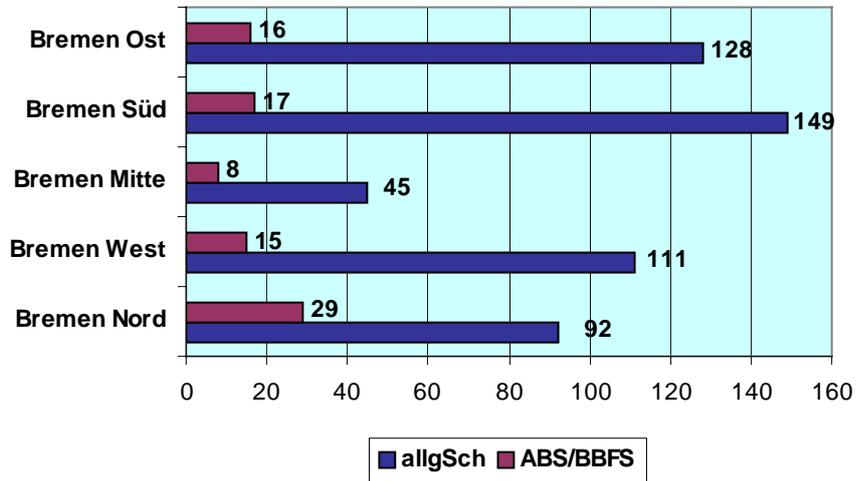
Herkunftssprache



In der regionalen Verteilung der Meldungen wird deutlich, dass mit Ausnahme der Region Mitte/Östliche Vorstadt Brennpunkte in allen Regionen vorhanden sind.

Besonders auffällig ist die Entwicklung der Meldezahlen im Süden und im Osten. Im Süden war bereits in 2004 eine deutliche Steigerung im Primar- und Sekundarbereich I gegeben, diese erhöhte sich in 2005 um weitere 14%. Im Osten ergab sich im Vergleich zu 2004 eine Steigerung der Meldezahlen um 58%. Dies hängt unter anderem auch mit der seit Ende 2004 kontinuierlichen personellen Besetzung für diese Region zusammen.

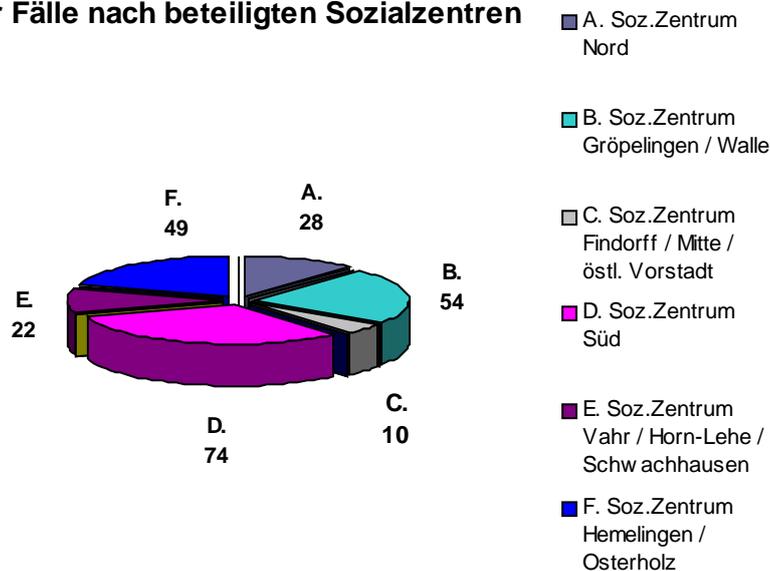
gemeldete Vermeidungsfälle nach Regionen - Allgemeinbildende Schulen*



*Die Beruflichen Schulen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt

In 237 Fällen war das Amt für Soziale Dienste involviert. Davon waren in 180 Fällen bereits Unterstützungsmaßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand o.a. installiert. 31 Fälle waren dem Amt zwar bekannt, eine Maßnahme war jedoch bereits abgeschlossen, zum Zeitpunkt der Meldung nicht notwendig oder wegen fehlender Mitarbeit beendet worden. In 26 Fällen wurde ein erster, in 31 Fällen ein erneuter Prüfauftrag an das Amt für Soziale Dienste gegeben.

Anzahl der Fälle nach beteiligten Sozialzentren



Neben dieser statistischen Erfassung werden seit 2005 durch die Allgemeine Berufsschule (ABS) jene Schülerinnen und Schüler gemeldet, die von der ABS nicht erreicht werden konnten (siehe hierzu auch Punkt 3. Schulen). Der Beratungsdienst schreibt die Familien an, weist auf die Schulpflichtverletzung hin und droht gegebenenfalls ein Bußgeld an oder setzt dieses fest.

1.3 Wirksamkeit der Maßnahmen

Bewährt hat sich der enge Kontakt zu allen Beteiligten und die schnelle Reaktion durch den Beratungsdienst gegen Schulvermeidung sowie die seit 2002 systematisch aufgebaute Netzwerkarbeit mit der kooperativen Einbeziehung anderer Unterstützungssysteme.

Hausbesuche verbunden mit der direkten Ansprache und einem gegebenenfalls begleiteten Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft führen in vielen Fällen zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Dabei haben sich lösungsorientierte und ressourcenaktivierende Methoden zur effizienten Fallbearbeitung und Beratung bewährt. Ebenfalls bewährt hat sich die mittlerweile schnellere Inanspruchnahme des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung durch die Schulen.

Die Verhängung eines Bußgeldes bewährt sich nur in jenen Fällen, in denen Eltern zu einer Zusammenarbeit offensichtlich nicht bereit sind bzw. getroffene Absprachen nicht einhalten. Vielen Eltern fehlt es jedoch eher an Umsetzungsstrategien oder dem Zugang zu ihren Kindern, an einer Zusammenarbeit sind sie in der Regel interessiert.

Dennoch ist die Anzahl der Bußgeldverfahren in 2005 gestiegen (s. Anlage 2 A1). Zum einen zeigt sich darin eine Zunahme an sogenannten Härtefällen, bei denen alle Unterstützungsangebote erfolglos blieben und eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht zustande kam und die Verhängung eines Bußgeldes den konsequent letzten Schritt darstellt. Andererseits findet das systematisierte Verfahren der Fallbearbeitung hier seinen Ausdruck.

Die durch die Novellierung des Bremischen Schulgesetzes möglich gewordene Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen Schülerinnen und Schüler wurde lediglich in drei Fällen zur Anwendung gebracht. Hierzu sind noch abschließende Absprachen mit Justiz und Soziales zu treffen über mögliche Konsequenzen, wenn die geforderte Bußgeldzahlung nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist die Sanktionierung von Schulvermeidungsverhalten durch ein Bußgeldverfahren immer das letzte Glied in einer Kette von Unterstützungsmöglichkeiten und sollte dies auch bleiben. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Androhung und in Folge die Umsetzung eines solchen Verfahrens in Einzelfällen durchaus zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs führt.

1.4 Programmbewertung

Die durch die Entwicklung der Netzwerkarbeit entstandene Schnittstellenfunktion des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung erweist sich für die Arbeit der beteiligten Akteure als hilfreich. Einerseits laufen hier die Fäden zusammen, andererseits werden von hier aus Fäden gesponnen, um eine fallspezifische Problemlösung voranzubringen.

Zur Optimierung dieser Arbeit wurden seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 zunächst in einigen Schulen Sprechstunden durch den Beratungsdienst eingerichtet. Diese werden von einzelnen Lehrkräften auch genutzt, um einer Meldung beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung vorzubeugen und mit eigenen Mitteln der Verfestigung von Vermeidungsverhalten entgegenzuwirken.

Außerdem wurden vermehrt den SCHUPS-Gremien vorgeschaltete Fallbesprechungen mit den notwendig zu beteiligenden Akteuren installiert. Diese führen ebenfalls zu einer schnellen und zeitnahen Absprache von Handlungsschritten. Wesentlich ist dabei, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der verabredeten Schritte ein Zeitrahmen gesetzt wird und alle Beteiligten einen Beitrag zur Umsetzung leisten.

Gleichzeitig erfordert diese Arbeit von den Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes - neben der ohnehin notwendigen Präsenz in Bezug auf die persönliche Ansprache der Schülerinnen und Schüler und deren Familien - vermehrte Absprachen mit Lehrkräften, Schulleitungen,

Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste sowie den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeträger. Diese notwendigen Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren fordern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung ein hohes Maß an Koordinierungs-, aber auch Einfühlungs- und Beurteilungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Rollendistanz ab. Die Optimierung der Falldokumentation und der begleitenden Evaluation verlangt eine gut organisierte und zeitnahe Fallbearbeitung.

Die durchgängig vorhandene Unterbesetzung des Beratungsdienstes und die langfristige Erkrankung eines Mitarbeiters führte jedoch zur dauerhaften Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter/innen und einer Verzögerung der Fallbearbeitung. Dies schlug sich besonders in der Bearbeitung von Fällen aus dem beruflichen Bereich - hier in den BBfS-Klassen und der Allgemeinen Berufsschule (ABS) - nieder.

1.5 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Die Entwicklung des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung zur Schnittstelle für alle kooperierenden Partner führt unweigerlich zu einer Aufgabenverdichtung für die einzelnen Mitarbeiter/innen, aber auch im Team.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Der regional organisierte Einsatz der Mitarbeiter/innen ist sinnvoll und soll beibehalten werden. Er erfordert aber auch eine adäquate Vertretung in den Regionen.
- Präventive Angebote sollen weiter ausgebaut werden und sich an den Veränderungen sowohl in den Schulen, in den Familien als auch in den Stadtteilen orientieren.
- Die Methodenwahl für den Beratungs- und Fallbearbeitungsprozess soll noch mehr Gewichtung und Struktur bekommen.
- Der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung soll zukünftig in die im Rahmen des LIS-Organisationsprozesses einzurichtende, schülerbezogene Beratung übergehen. Im Zuge dieser Neuorganisation lässt sich eine weitere Optimierung der Arbeit erhoffen.

2. Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS)

2.1 Tagungszeiten und Teilnahmefrequenz

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 73 SCHUPS-Sitzungen statt. Alle verpflichteten Mitglieder waren überwiegend vertreten (s. Anlage 2 2B).

2.2 Fallentwicklung

225 Fälle wurden in diesen Sitzungen bearbeitet. Davon waren 143 Neu- und 82 Altfälle. Altfälle sind die Fälle, die in einer vorhergehenden Sitzung bereits besprochen, für die Maßnahmen ergriffen und die im günstigsten Fall in der aktuellen Sitzung abgeschlossen wurden. Von den behandelten Fällen waren 92 weiblichen und 133 männlichen Geschlechts. Nicht-deutscher Herkunftssprache waren 69, deutscher Herkunftssprache 156 der Fälle.

In allen Fällen waren die zuständige Schule sowie der Beratungsdienst fallverantwortlich. Eine Beteiligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgte in 128 Fällen. In 38 Fällen war die Polizei beteiligt, in 11 Fällen der schulpsychologische Dienst.

Erneute Hausbesuche wurden in 130 Fällen, in 36 Fällen wurde die Aufnahme in ein Schulvermeiderprojekt geplant bzw. veranlasst.

Eine Schulzuführung erfolgte in 7 Fällen, die Festsetzung eines Buß-/Zwangsgeldes in 23 Fällen.

Daneben und zum Teil parallel gab es verschiedene andere Maßnahmen wie: Beratung BBfS/ABS (45), (schul-)ärztliche Untersuchung (18), Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (28) sowie die Beteiligung der Suchtprävention (23). In Einzelfällen wurden die Beratungsstelle „Bildungsförderung für Roma-Kinder“ sowie die Beratungsstelle für sozial-emotionale Entwicklung beteiligt.

In 157 Fällen (70%) konnten erste Erfolge durch einen regelmäßigen Schulbesuch (77), verbesserten Schulbesuch (30), Übergang in ein Schulvermeiderprojekt (24), die Vermittlung in ein Langzeitpraktikum (7) oder durch einen Schulwechsel (19) verzeichnet werden.

In 28 Fällen ist ein Schulbesuch zurzeit nicht möglich (z.B. durch Klinikaufenthalt).

In 38 Fällen wurde die Fallbearbeitung aus anderen Gründen abgeschlossen (Ausreise aus der BRD, Umzug in ein anderes Bundesland, Fremdplatzierung außerhalb Bremens, Ende der Schulpflicht, Haft, Abtauchen, „auf Trebe“, Abmeldung wegen Nicht-Erreichbarkeit).

In 52 Fällen (23%) änderte sich die Schulbesuchssituation bisher nicht.

Ähnlich den Meldungen beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung ist auch in den SCHUPS-Sitzungen das Thema massiv auffälliger und nicht erreichbarer Schülerinnen und Schüler durchgängig.

2.3 Wirksamkeit der Maßnahmen

Die verabredeten Maßnahmen führen nicht immer sofort zum Erfolg. Aber auch hier wird deutlich, dass ein enger und zeitnaher Einsatz verschiedener Akteure zum Teil auch als gemeinsam durchzuführende Aufgabe Erfolge erzielt. Wesentlich sind zeitlich festgelegte Verabredungen.

Darüber hinaus ist nicht zu verkennen, dass insbesondere Eltern, deren eigene Ressourcen für die Unterstützung ihre Kinder nicht ausreichen, auf Hilfe von außen angewiesen sind, die sie selbst – aus unterschiedlichen Gründen - bisher nicht in Anspruch genommen haben. Insofern ist ein möglicher Anstieg von Jugendhilfemaßnahmen durchaus nachvollziehbar. Der parallele Einsatz beispielsweise der Schule, des Beratungsdienstes und einer Jugendhilfemaßnahme sowie die Absprache und Transparenz der Handlungsschritte - sowohl für die beteiligten Fachleute als auch für die Familien - führt in vielen Fällen zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Die vorgenommenen Änderungen des Ablaufs und der Struktur der Sitzungen, verbunden mit der jeweiligen Klärung der Zuständigkeit, bewirkt ein zielgerichteteres Handeln, ist allerdings ständig weiter zu optimieren.

2.4 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

In Bezug auf die Fallkonstellationen hat sich die in 2004 bereits festgestellte Kristallisierung sog. Härtefälle verstärkt.

Diese Fälle, in denen alle ergriffenen Maßnahmen ins Leere laufen (in denen zum Beispiel installierte Jugendhilfemaßnahmen wegen der Verweigerung der Mitarbeit des Schülers oder der Schülerin bzw. deren Familien eingestellt werden), sind auch mit einer gesetzlichen Verpflichtung zum Schulbesuch nicht zu erreichen. Hierzu sollen auf Stadtteilebene Perspektiven für eine stärkere Gewinnung der Eltern entwickelt werden.

In Einzelfällen hat sich das gemeinsame Verständnis der Beteiligten in den SCHUPS-Gremien im Problemfindungsprozess als hilfreich erwiesen. Die Weiterentwicklung zur Bearbeitung von sozialraumrelevanten Themen soll vorangetrieben werden.

Perspektivisch ist die Integration der Arbeit dieser Gremien in die auszuweitende und zu intensivierende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auf Stadtteilebene anzudenken.

3. Schulen

An den allgemein bildenden Schulen wird je Schulhalbjahr eine Abfrage manifester Schulverweigerung (unentschuldigte Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen) erhoben. Im zweiten Schulhalbjahr 2004/2005 war diese Zahl im Vergleich zur ersten Erhebung im Schuljahr 2001/2002 um 56,15% der Gesamtschüler/innenzahl an allgemein bildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gesunken.

Alle unversorgten Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule verlassen, werden der Allgemeinen Berufsschule (ABS) gemeldet. Durch sie erfolgt eine Beratung und eine Zuweisung von Schulplätzen im beruflichen Bereich.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach mehrfacher Einladung die angebotenen Beratungstermine nicht wahrgenommen haben, werden dem Beratungsdienst gegen Schulvermeidung gemeldet.

In 2005 wurden 59 Schülerinnen und Schüler durch die ABS nicht (mehr) erreicht. Davon waren 31 Briefe unzustellbar, in 8 Fällen waren die Adressaten unbekannt bzw. unbekannt verzogen.

Die bereits in 2004 festgestellte steigende Tendenz der Zahl der Schüler/innen, die den Unterricht vermeiden, aber in der Schule anwesend sind oder den Unterricht durch ihr Verhalten massiv stören, hat sich verstärkt.

Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler gehört nicht zum originären Kreis der Schulvermeider/innen: sie sind auffällig in der Schule, besuchen den Unterricht nicht oder stören den Unterricht in dem Maße, als sie ihn verunmöglichen und damit einen Ausschluss provozieren. Ein Teil dieser Gruppe bedroht Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch Lehrkräfte, setzt sich in der Schule oder auf dem Schulweg zum Teil gewalttätig mit seinen „Gegnern“ auseinander.

Ein anderer Teil dieser Schülerinnen und Schüler ist in der Schule kaum steuerbar. Sie halten sich an keinerlei Regeln bzw. haben ihre individuelle Interpretation derselben und lassen sich in den schulischen Ablauf nicht integrieren.

Sie sind oder waren bereits kriminell auffällig und haben teilweise Jugendstrafen verbüßt. Innerhalb der Vollzugsanstalt ließen sie sich gut integrieren, nach ihrer Rückführung in die Schule gelingt eine Anbindung nicht.

Hier benötigen die Schulen weitere Unterstützung im direkten Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern sowie in der Entwicklung von Handlungsstrategien.

Darüber hinaus gibt es vermehrt Schüler/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen, darunter insbesondere Einschränkungen der psycho-physischen Belastbarkeit. Diese bleiben dem Unterricht zum Teil lange Zeit oder in regelmäßigen Abständen fern. Eine Integration in den schulischen Alltag erweist sich als schwer umsetzbar. Weil ihre Fehlzeiten durch ärztliche Atteste belegt sind, gehören sie zunächst nicht zum Kreis der Schulvermeider/innen, bilden dennoch eine Problemgruppe.

3.1 Meldungen von Schulvermeidungsfällen

Entsprechend dem Handlungsleitfaden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind die Schulen gehalten, unentschuldigten Fehlzeiten nachzugehen und mit eigenen Mitteln zu reagieren.

In vielen Fällen führt dies zu einer sehr späten Meldung beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung, allerdings sind hier in diesem Bereich durchaus Veränderungen zu verzeichnen.

Da die Schulen das aufgebaute Netzwerk vermehrt in Anspruch nehmen und mittlerweile alle Schulen der Sekundarstufe I Kontakt zum Beratungsdienst gegen Schulvermeidung herstellen, kann eine schnellere Aktion erfolgen. Viele Lehrkräfte nehmen den Beratungsdienst zur fallspezifischen Beratung in Anspruch und vermeiden damit eine Beratungsanforderung.

Insbesondere in den Schulen, in denen Schulsozialarbeiter/innen oder Schülern/innen zum Einsatz kommen, wurden Verfahrensabsprachen zum Umgang mit schulvermeidenden Schülerinnen und Schülern getroffen. In einigen Schulen wurden verstärkt Maßnahmen zum internen Umgang mit Schulvermeidung ergriffen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Gestaltung der Zusammenarbeit der Schulen mit dem Elternhaus.

Besonders die Grundschulen melden frühzeitig auffällige Fehlzeiten, was sich in steigenden Meldezahlen niederschlägt. Von den gemeldeten 110 Fällen konnten im Schuljahr 2005/2006 bereits 90 abgeschlossen werden.

Große Probleme meldeten mit Abstand die Grundschulen hinsichtlich der Verlängerungen von Ferienzeiten: entgegen getroffener Vereinbarungen nehmen Eltern ihre Kinder vor Beginn der Ferien aus dem Unterricht oder schicken sie erst Tage, manchmal auch Wochen nach Beginn der Schulzeit wieder zur Schule.

Hier wurde verabredet, dass die Schulen diese sogenannten Ferienverlängerungen ebenfalls melden, der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung die Familien in einem Schreiben auf die schulgesetzlichen Regelungen hinweist und die mögliche Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens in Aussicht stellt. Für eine vergleichende Auswertung dieses Vorgehens liegen noch keine hinreichenden Zahlen vor.

3.2 Reintegration von Schülern

Der Prozess der Wiederaufnahme von Schülerinnen und Schülern, die längere Zeit der Schule bzw. dem Unterricht ferngeblieben sind oder die aus einem Schulvermeiderprojekt zurück in die Schule kommen, gestaltet sich noch nicht zufriedenstellend. Der Erwartung einer jetzt wieder funktionierenden Schülerin oder eines jetzt wieder funktionierenden Schülers kann in der Regel nicht entsprochen werden. Der Eingliederungsprozess lässt sich nicht einfach verordnen, sondern muss in jedem Einzelfall besprochen und begleitet werden. Zur Verbesserung wird ein Eingliederungsverfahren erarbeitet.

3.3 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

An den Schulen werden problematische Entwicklungen deutlich, die annähernd so vielschichtig sind wie die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Diesen zum Teil massiven Problemkomplexen kann Schule allein nicht entgegenwirken.

Neben einer veränderten Sicht auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin durch jede Lehrkraft ist eine verstärkte und alltagstaugliche Zusammenarbeit besonders mit der Jugendhilfe erforderlich. Hier ist der begonnene Weg, aus Parallelarbeiten eine „Hand-in-Hand-Arbeit“ werden zu lassen, damit sie im Interesse der Kinder und Jugendlichen wirkt, weiter zu entwickeln.

Die Einbindung der Eltern und die Zusammenarbeit mit ihnen soll verstärkt werden und in Zusammenarbeit mit dem ZEB an der Entwicklung einer Konzeption gearbeitet werden.

Fortbildungsangebote, die sich besonders auf die gemeinsame Schulung von Lehrkräften und Beschäftigten in Jugendhilfeeinrichtungen ausrichten, sollen in Verbindung mit der Jugendhilfe verstärkt in den Blick genommen werden.

4. Projekte

Den acht Schulvermeiderprojekten ist der Auftrag gemeinsam, durch persönlichkeitsstabilisierende und individualisierte Maßnahmen schulvermeidenden Schüler/innen die Wiederaufnahme des (schulischen) Lernens zu ermöglichen.

Im Zuge der Weiterführung der zwischen den Ressorts geschlossenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ wurde im Oktober 2005 eine Vereinbarung zwischen den Ressorts Bildung und Soziales zur Durchführung von Schulvermeiderprojekten in Kraft gesetzt, mit der auch die Zugangssteuerung und das Fachcontrolling einheitlich geregelt wurden.

Mit den Projekten wird seit 2005 ein vereinheitlichtes Dokumentationswesen und die Entwicklung eines Qualitätshandbuches erarbeitet.

4.1 Teilnehmer/innen (Anzahl, Entwicklung, Verbleib)²

² s. Anlage 2 C1 und 2 C2

Im Schuljahr 2004/2005 wurden 99 Schüler/innen in die Schulvermeiderprojekte aufgenommen. Davon waren 55 Schüler/innen in den Sek I-Projekten und 44 Schüler/innen in den Sek II-Projekten.

75 Schüler/innen schieden aus. Von ihnen verließen 56 Schüler/innen das Projekt, um in die Regelschule (40), in Arbeit (1), in Ausbildung (2) oder in weiterführende Bildung bzw. Maßnahmen (2) zu gehen; 2 Schüler/innen meldeten sich bei der BAGIS. 3 Schüler/innen hatten mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005 ihre Schulpflicht beendet.

14 Schüler/innen schieden aus sonstigen Gründen (Umzug, Psychiatrieaufenthalt) aus den Projekten aus, 25 Schüler/innen verblieben in den Projekten.

4.2 Wirksamkeit der Projekte

Besonderes Augenmerk wird in den Schulvermeiderprojekten auf die individuelle und enge Betreuung und Förderung gelegt. Die Reintegration dieser Schüler/innen in das Regelsystem bzw. die Entwicklung von Perspektiven gelingt nur, wenn die Schüler/innen in der Erweiterung ihrer personalen, sozialen und Sachkompetenz unterstützend gefördert werden. Nur wenn der Schüler oder die Schülerin mit all seinen oder ihren Problemlagen gesehen wird, kann eine Stabilisierung erfolgen.

Die Integration von ca. 52% der Projektteilnehmer/innen zeigt, dass das Konzept der individuellen Förderung greift.

Der Bedarf an Plätzen hat sich in 2005 erhöht. Gerade wegen der zunehmenden Anzahl von auffälligen und im Schulbetrieb kaum zu steuernden Schülerinnen und Schülern erscheint für die Schulen, aber auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. der mit ihnen Arbeitenden der Übergang in ein Projekt als einziger Ausweg.

Vor allem im Sekundarbereich I sind jene Schülerinnen und Schüler eher zu reintegrieren, die noch nicht zu lange der Schule den Rücken gekehrt hatten und die daneben nicht extrem verhaltensauffällig oder/und straffällig waren.

4.3 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Bereits mit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in den Schulvermeiderprojekten von Oktober 2005 wurde die Zugangssteuerung und das Controlling der Projekte neu geregelt.

Zur Optimierung der Arbeit in den Projekten wird zurzeit mit den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an den Verfahrensabläufen, der Erstellung einer einheitlichen Dokumentation und an der Entwicklung eines Qualitätshandbuches gearbeitet.

Die personelle und räumliche Ausstattung der bestehenden Schulvermeiderprojekte entspricht noch nicht an allen Stellen dem notwendigen Standard. An der Ausgestaltung wird weiter zu arbeiten sein.

Für die Sek I-Projekte wurde die Notwendigkeit deutlich, die Eltern und Familien bzw. andere Bezugspersonen stärker einzubeziehen. Hier wird an einem strukturierten Programm gearbeitet.

5. Zusammenfassende Analyse der Entwicklung und der Perspektiven

(1) Das auf den konzeptionellen Grundprinzipien Kompetenzbündelung, Kooperation und sozialraumbezogene Vernetzung basierende Netzwerk hat sich bewährt, ist aber weiter zu optimieren. Insbesondere in der Kooperation und der sozialraumbezogenen Vernetzung ist das vorhandene Entwicklungspotenzial weiterhin zu nutzen, damit eingeleitete Maßnahmen nicht nebeneinander stehen.

Die Notwendigkeit der Entwicklung gemeinsamer Modelle zwischen Schule und Jugendhilfe zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher hat weiterhin Bestand und umfasst auch die Entwicklung gemeinsamer alternativer Finanzierungsmodelle.

(2) Hinsichtlich der Zunahme von Gewalthandlungen innerhalb der Schulen und auf den Wegen von und zu den Schulen sind Anstrengungen zur Abwendung von Gewalt erforderlich.

Dies ist von den Schulen allein nicht zu bewältigen. Hier bedarf es der systematischen Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts und der Entwicklung tragfähiger Modelle, die insbesondere auf die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen zielen.

- (3) Eine Vielzahl der Eltern auffälliger oder schulvermeidender Schüler/innen ist mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Ihnen fehlt es an Handlungsmöglichkeiten, nicht selten haben sie selbst schlechte Erinnerungen an ihre Schulzeit. Hier gilt es, eine veränderte Ansprache der Eltern zu finden, die ihnen möglich macht, am Schulleben ihrer Kinder aktiv teilzunehmen.
- (4) Mit Blick auf die zunehmenden Erkrankungsrisiken eines Teils von Schülerinnen und Schülern und der Tatsache, Vermeidungsverhalten durch eine Flucht in Krankheiten auszudrücken, ist die Zusammenarbeit mit Ärzten, dem Gesundheitsressort, der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter zu verfolgen.
- (5) Insbesondere in Bezug auf sogenannte beratungsresistente Familien und deren Kinder sind gemeinsame, transparente und abgestimmte Anstrengungen der beteiligten Unterstützungssysteme zu erbringen, die möglichst keine Lücken lassen.

Anlage 2

- A1: Beratungsanforderungen im Beratungsdienst gegen Schulvermeidung
- A2: Beratungsanforderungen nach Schularten und Jahrgangsstufen
- A3: Beratungsanforderungen nach Stadtteilen
- B: SCHUPS-Sitzungen in 2005
- C1: Schulvermeiderprojekte Sekundarstufe I; Schuljahr 2004/2005
- C2: Schulvermeiderprojekte Sekundarstufe II; Schuljahr 2004/2005